

Ausschuss für Stadtentwicklung	13.05.2020
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	284/2020-6
Stand	27.04.2020

Betreff Mitteilung betr. der Versetzung der historischen Wasserpumpe vom Parkplatz des Rathauses

Sachverhalt

Es wurde geprüft, ob einer Verlegung der auf dem Parkplatz des Rathauses in der Grünfläche stehenden, gusseisernen Hubpumpe in den Vorgarten des Denkmals D 104 – ehemalige Schule, Rheinstraße 190, Bornheim-Hersel – zugestimmt werden kann.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 25.09.2019 (377/2019-6) beschlossen, dass einer Versetzung der Pumpe unter den folgenden Vorgaben zugestimmt werden kann:

1. Die Versetzung der Pumpe nach Hersel wird mit dem Eigentümer des Denkmals in Hersel, Rheinstr. 190, als Dauerleihgabe und gegen Kostenübernahme vertraglich vereinbart.
2. Die Wasserpumpe wird in die Denkmalliste eingetragen. Wenn die Wasserpumpe nach Hersel transloziert wird, wird diese auf Kosten des Erwerbers repariert.

Der Eigentümer des Denkmals in Rheinstraße 190 hat unter den vom Ausschuss beschlossenen Vorgaben jedoch von der Versetzung der Pumpe Abstand genommen. Damit wird auch die geforderte Reparatur im Sinne der Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit obsolet. Zwingend erforderlicher Restaurierungsaufwand ist im Übrigen aktuell nicht erkennbar.

Entsprechend des Beschlusses des Ausschusses wird die historische Hubpumpe dennoch in die Denkmalliste der Stadt Bornheim eingetragen. Nach Einschätzung des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland wäre der Pumpe im Einzelnen zwar kein Denkmalwert zuzusprechen. Dennoch handelt es sich hier um eine historische erhaltenswerte Anlage, deren Sicherung anzustreben ist. Die Eintragung der Pumpe in die Denkmalliste der Stadt Bornheim kann in diesem Fall auch ohne das Benehmen des LVR- Amtes für Denkmalpflege im Rheinland vorgenommen werden.